

Von der rechten Gewalt, die es nicht geben durfte

Gedenken als solidarische Praxis

Katharina Rhein

Der folgende Beitrag befasst sich mit der Frage, wie in Deutschland seit 1945 mit rechter Gewalt und ihren Opfern umgegangen wurde und weshalb ein Gedenken an die Opfer wichtig ist. Er beinhaltet auch Vorschläge für ein kritisches Erinnern, das ein Gedenken an die Opfer mit dem Kampf gegen rechte Gewalt und Strukturen verbindet.

Bis heute ist die genaue Zahl rechter Tötungsdelikte aus rassistischen, antisemitischen, antiziganistischen oder sozialchauvinistischen Motiven nicht ganz klar und die Liste muss immer wieder auch um Fälle aus der Vergangenheit ergänzt werden. Die Amadeu Antonio Stiftung zählt seit 1990 mindestens 219 Todesopfer sowie weitere 16 Verdachtsfälle. In der offiziellen Statistik des Bundes sind es für den gleichen Zeitraum – erst seit 1990 erfasst das Bundeskriminalamt rechter Tatmotive bei Tötungsdelikten – deutlich weniger. Die Dunkelziffer liegt bedeutend höher, da in vielen Fällen die rechten Motive nicht ermittelt wurden oder zumindest keinen Eingang in die Akten fanden (vgl. auch Brausam 2021; Speit 2013: 109). Thomas Billstein kommt für den Zeitraum von 1970 bis Juli 2020 auf 315 Opfer, darunter 41 Verdachtsfälle (vgl. Billstein 2020: 20). Die Morde sind allerdings nur die Spitze des Eisbergs angesichts von jährlich mehr als 20.000 rechtmotivierten Straftaten – und das sind nur die, die überhaupt in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst sind. 2018/19 wurden fast täglich Anschläge auf Unterkünfte für Geflüchtete verzeichnet (vgl. ebd.: 7).

Billstein hat nicht nur die Opfer dokumentiert, sondern den Blick auch auf die Täter*innen¹ gerichtet. Individualtäter*innen wie die in München, Halle und Hannau, bei deren Radikalisierung rechte Internetnetzwerke offenbar eine große Rolle spielten, stellt er erst seit 2016 fest (vgl. ebd.: 23). Für die rechten Morde zuvor gilt, dass die Täter*innen vielfach in extrem rechten Parteien, Strukturen oder Subkulturen verankert waren und über die Hälfte der Taten in Gruppen verübt wurde. Es

1 Unter den 263 bekannten Haupttäter*innen tödlicher rechter Gewalt sind nur fünf Frauen, was einem Anteil von 2 % entspricht.

stellt sich die Frage, wieso sich die Mär vom Einzeltäter dennoch so lange konsequent gehalten hat.

Postnationalsozialistische Gesellschaft

Spricht man in Deutschland über rechte Gewalt und Erinnerung, geschieht dies in einem bestimmten historischen Kontext: in der postnationalsozialistischen Gesellschaft.² Postnationalsozialistisch meint dabei nicht einfach ein Danach, sondern dass dieses Danach bis in die Gegenwart beeinflusst ist von dem, was war. Dies zeigt sich auch deutlich am Umgang mit rechter Gewalt, die es in der Bundesrepublik³ immer gab, aber nicht geben durfte.

Der Nationalsozialismus war ein Kulminationspunkt rechter Ideologien und Praktiken, die im systematischen, industriell durchgeführten Völkermord an der jüdischen Bevölkerung sowie an Sinti* und Roma* gipfelten. Die vom NS-Staat begangenen Verbrechen waren spätestens mit Kriegsende weltweit bekannt. Der deutsche Umgang mit der Verbrechen Geschichte und den Nachwirkungen ist geprägt durch den internationalen Druck der Alliierten, der bewirkte, dass sich die Deutschen als demokratiefähig beweisen mussten. Ohne diesen Druck hätte die NS-Ideologie vermutlich wesentlich ungebrochener fortbestehen können.

Rechte Gewalt, die als Beleg für das Fortwirken des Nationalsozialismus gedeutet werden konnte, durfte es folglich nicht geben oder musste als marginal, eben als Tat von Einzelnen, die mit der deutschen Gesellschaft insgesamt nichts zu tun haben, interpretiert werden. Darüber hinaus gab es offiziell auch keinen Antisemitismus oder Rassismus mehr, obwohl beides in der gesellschaftlichen Realität fortbestand. Deshalb stellt sich die Frage, welche Kontinuitäten und welche Brüche es hinsichtlich der NS-Ideologie nach 1945 gab und wie sich ein aktuell hegemoniales nationales Selbstbild als »Erinnerungsweltmeister« entwickeln konnte, sodass man in der BRD trotz der Tatsache, Nachfolgestaat des NS-Staates zu sein, nationales Selbstbewusstsein daraus zieht, sich angeblich besonders gut mit der NS-Vergangenheit befasst und daraus gelernt zu haben (vgl. Rhein 2019).

Betrachtet man die Frage nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten bezogen auf Antisemitismus, Rassismus und Antiziganismus, so ist feststellbar, dass die

2 Die deutsche Gesellschaft ist auch eine postkoloniale Gesellschaft – auch dies gilt es zu berücksichtigen. In diesem Beitrag steht der postnationalsozialistische Kontext im Vordergrund, weil dieser zentraler für die Art und Weise ist, wie in Deutschland mit rechter Gewalt umgegangen wird.

3 Im Weiteren geht es vor allem um die BRD und weniger um die DDR, weil das bundesrepublikanische Modell des Umgangs mit den NS-Verbrechen und der Erinnerung letztlich das dominierende ist.

NS-Ideologie – trotz aller lange vorherrschenden Behauptungen einer »Stunde Null« – nicht aus den Köpfen verschwunden war.

Beim Antisemitismus fanden sich andere Wege der Artikulation. Zunächst wurden öffentliche Äußerungen vermieden und ins Private verlagert. Außerdem entwickelten sich sogenannte sekundäre Formen des Antisemitismus, in denen die Feindschaft gegen Jüdinnen und Juden nur noch vermittelt zum Ausdruck kommt (vgl. Stern 1991; Bergmann 1997: 175ff.).

Rassismus wurde entweder als unmittelbar mit dem NS verbunden und in der Folge auch als »abgeschafft« betrachtet oder – wie etwa auch im Fall von Forschung und Wissenschaft – in erster Linie allein als Teil des Rechtsextremismus begriffen und untersucht, wodurch die Dominanzgesellschaft aus dem Blick geriet. Der Begriff »Rassismus« wurde aufgrund des mit dem NS identifizierten Begriffs »Rasse« nach Möglichkeit vermieden. Man sprach nicht von Rassismus, sondern lieber von Fremden- oder Ausländerfeindlichkeit. Damit wurden diejenigen, die von Rassismus betroffen sind, als Fremde oder Ausländer*innen deklariert und ihnen abermals das Deutschsein abgesprochen (vgl. Mecheril 2010: 241). Eine umfassendere Kritik am Rassismus erfolgte erst allmählich über den Umweg der Rezeption von Rassismustheorien vor allem aus dem englischsprachigen Kontext.⁴

Bis heute ist es oft schwierig, auf Antisemitismus und Rassismus im Alltag aufmerksam zu machen. Dies hängt auch mit diesem über Jahrzehnte tradierten Abwehrreflex zusammen, selbst nichts mit Antisemitismus und Rassismus zu tun zu haben, um jede Nähe zum NS negieren zu können (vgl. Messerschmidt 2008).

Beim Antiziganismus haben wir es noch mal mit einem ganz anderen Problem zu tun. Denn er war und ist letztlich bis heute sehr beständig und konnte zunächst weitgehend ungebrochen fortgeführt werden. Die rassistische Verfolgung während des Nationalsozialismus wurde lange nicht anerkannt und etwa vom Bundesgerichtshof noch 1956 als »sicherheitspolizeiliche Maßnahme« aufgrund angeblich krimineller Eigenschaften der Verfolgtengruppe legitimiert. Der Völkermord wurde als solcher erst 1982 offiziell von der Bundesregierung anerkannt, und zwar nachdem sich eine Bürgerrechtsbewegung gegründet und ihre Rechte erkämpft hatte (vgl. Clausen/Strauß 2020: 37).

Generell lässt sich festhalten: Auch wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen und insbesondere an die Shoah heute eine vergleichsweise große Selbstverständlichkeit zu haben scheint, so ist dies alles andere als selbstverständlich und vor

4 Durch die Tabuisierung von Rassismus war es für Betroffene lange schwierig, eine positive Identität etwa als Schwarze Deutsche zu entwickeln. Erst Mitte der 1980er-Jahre veränderte sich dies, nicht zuletzt durch die Rezeption Schwarzer Feministinnen aus dem Ausland. Ein Markstein war das Buch »Farbe bekennen – afrodeutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte« (Ayim/Oguntoye/Schultz 1986). Damals gründete sich auch die *Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland* (ISD) (vgl. Fehrenbach 2009: 48ff.; Kraft 2015: 16ff.).

allem durch die unermüdlichen Kämpfe von Überlebenden, ihren Angehörigen und Verbündeten so möglich geworden. Angesichts der Wahlerfolge der AfD und deren populistisch vorgetragenen geschichtsrevisionistischen Positionen offenbart sich deutlich, wie fragil dieser erinnerungskulturelle Konsens letztlich ist. Darüber hinaus weisen zahlreiche Studien seit Jahren nach, wie fest menschenfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung verankert sind.⁵

Von Einzeltaten, Einzeltätern und anderen Strategien, sich der gesellschaftlichen Mitverantwortung zu entziehen

Die beständigen Versuche, sich als demokratisch und weitestmöglich distanziert vom Nationalsozialismus zu beweisen, führten auch dazu, dass rechte Gewalt nicht existieren durfte. Rechte Gewalt wurde und wird noch immer häufig nicht als solche wahrgenommen oder als Taten Einzelner dargestellt. Dass sie gerade von den Ermittlungsbehörden nicht wahrgenommen wurde, zeigt sich unter anderem bei den Ermittlungen zu den Morden des NSU, die sich lange gegen die Angehörigen der Opfer richteten und die eigentlichen Täter*innen völlig ausblendeten. So war es bereits beim Mord am Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Erlangen, Shlomo Levin, und seiner Partnerin Frida Poeschke im Dezember 1980 – monatelang wurde im Umfeld der Opfer ermittelt (Steinke 2021: 8ff.; Steinhagen 2021: 163ff.).

Um internationale Aufmerksamkeit zu vermeiden und die Ausmaße von Antisemitismus sowie Rassismus möglichst zu verharmlosen bzw. um die Mehrheitsgesellschaft von entsprechenden Vorwürfen zu befreien, wurden diese immer wieder abgrenzbaren Problem- oder Täter*innengruppen zugewiesen. Dies lässt sich anhand von Beispielen wie der sogenannten antisemitischen Schmierwelle zu einem relativ frühen Zeitpunkt der BRD (1959/60) belegen. Es kam zu einer Häufung antisemitischer Straftaten – von Hakenkreuzschmierereien über Schändungen jüdischer Friedhöfe und Denkmäler bis hin zu tätlichen Übergriffen.⁶ Am politischen Umgang damit wird deutlich, wie sich deutsche Mehrheitsgesellschaft und Politik vom Vorwurf des Antisemitismus distanzieren: Die Straftaten wurden zu einem

5 Vgl. etwa die zwischen 2002 und 2011 unter Leitung von Wilhelm Heitmeyer durchgeführte Langzeitstudie »Deutsche Zustände« oder die seit 2014 ebenfalls an der Universität Bielefeld von Andreas Zick geleitete Mitte-Studie sowie die seit 2002 von Elmar Brähler, Oliver Decker und Johannes Kiess an der Universität Leipzig durchgeführte Leipziger Mitte-Studie.

6 Ob es wirklich eine Häufung gab oder ob primär die Aufmerksamkeit gestiegen war, wurde schon damals problematisiert (vgl. Bergmann 1997: 190). Zudem hat die Rede von der »antisemitischen Schmierwelle« verharmlosenden Charakter, denn bei den vermerkten antisemitischen Straftaten handelt es sich keineswegs nur um Kritzeleien (vgl. Rhein 2019: 165; Steinke 2021: 146).

Problem von Jugendlichen, die den Nationalsozialismus selbst nicht mehr miterlebt hatten, erklärt.

Die Vorkommnisse erregten internationales Aufsehen und Protest (vgl. Bergmann 1997: 236f.; Bergmann 1990: 256f.; Buschke 2003: 312ff.). Angesichts des wachsenden öffentlichen Drucks bedurfte es Schuldiger, zumal insbesondere von vielen jüdischen Organisationen, aber auch von einigen deutschen Medien wie FR, SZ, SPIEGEL oder DIE ZEIT (vgl. Buschke 2003: 356f.) auf die vielfältigen personellen Kontinuitäten in der Bundesregierung aufmerksam gemacht wurde, die als Teil des Problems gesehen wurden. Den Antisemitismus betrachteten sie als gesamtgesellschaftliches Problem, weshalb zum einen die Regierungsapparate (Politik, Verwaltungen und Justiz) von alten Nazis gereinigt werden mussten. Zum anderen sollten für einen langfristigen Erfolg erzieherische Maßnahmen ergriffen werden.

Eine Thematisierung der personellen Kontinuitäten in der Regierung sollte aus deren Perspektive allerdings vermieden werden. Die Bundesregierung unter Adenauer hatte von Beginn an versucht, die Vorfälle als »Flegeleien« Jugendlicher herunterzuspielen. Dies erschien gerade deshalb Erfolg versprechend, weil unter den Täter*innen tatsächlich überdurchschnittlich viele junge Menschen waren. In einer Rundfunkrede vom 16. Januar 1960 ließ Bundeskanzler Adenauer verlautbaren: »Wenn ihr irgendwo einen Lümmel erwischt, vollzieht die Strafe auf der Stelle und gebt ihm eine Tracht Prügel. Das ist die Strafe, die er verdient.« (Adenauer 1960) Außer dieser fragwürdigen Handlungsempfehlung für den Umgang mit Jugendlichen wird hier der Eindruck erweckt, deren Verhalten stünde in keinem Zusammenhang zum Rest der Gesellschaft. Zugespitzt formuliert: Alte Nazis und Mitläufer*innen sollten hier den Antisemitismus der Jugendlichen wegprügeln. Weiter heißt es in der Rede:

»Unseren Gegnern im Ausland und den Zweiflern im Ausland sage ich, die Einmütigkeit des gesamten deutschen Volkes in der Verurteilung des Antisemitismus und des Nationalsozialismus hat sich in der denkbar geschlossensten und stärksten Weise gezeigt. Das deutsche Volk hat gezeigt, dass diese Gedanken und Tendenzen bei ihm keinen Boden haben.« (Adenauer 1960)

Aus der beschönigenden Rede über die deutsche Gesellschaft der 1950er-Jahre, über die es heißt, dass hier »Einmütigkeit des gesamten deutschen Volkes in der Verurteilung des Antisemitismus und des Nationalsozialismus« (ebd.) bestanden habe, spricht ganz offensichtlich das deutliche Verlangen, das Ansehen der Deutschen bzw. der BRD im Ausland zu retten. Zudem wird der entschuldigende Diskurs über die unterdrückten Deutschen, die nur zum Nationalsozialismus gezwungen wurden, bedient, denn weiter ist die Rede davon, dass die meisten Deutschen »nur unter dem harten Zwang der Diktatur gedient« hätten:

»Keineswegs war jeder Deutsche ein Nationalsozialist. Ich glaube, das sollte man allmählich doch auch draußen erkannt haben. In dem deutschen Volke hat der Nationalsozialismus, hat die Diktatur keine Wurzel, und die wenigen Unverbesserlichen, die noch vorhanden sind, werden nichts ausrichten. Dafür stehe ich ein.« (Adenauer 1960)

Mit der Abwehr von Verantwortung für die Vergangenheit und der Zuweisung der Verantwortung für die antisemitischen Straftaten an einzelne »Unverbesserliche« und vor allem an Jugendliche wurde die Mehrheitsgesellschaft entlastet und damit diejenigen, die tatsächlich in die NS-Gesellschaft involviert waren. Eine Kritik an der Eingliederung der vielen alten Nazis in die Staatsapparate konnte ausbleiben, während politischer Handlungswille unter Beweis gestellt wurde, indem man politische Bildung für Jugendliche forderte. Rechte Gewalt ging mithin somit nur von vielen Einzeltätern aus – der Rest der Gesellschaft hatte damit nichts zu tun.

Zu einem frühen Zeitpunkt wurde die deutsche Nation bereits als positives Gegenbild zu – in diesem Falle – antisemitischen Jugendlichen entworfen, und das noch keine 15 Jahre nach der Befreiung, die in den Augen der deutschen Dominanzgesellschaft damals und noch für Jahrzehnte eine Niederlage darstellte. Die gesellschaftlichen Zusammenhänge und eine Mitschuld der Gesellschaft wurden negiert, die Probleme externalisiert.

Dieses Muster lässt sich auch am Beispiel der massiven rassistischen Gewalt Anfang der 1990er-Jahre erkennen. Die bekanntesten Beispiele unter ungezählten sind in Ostdeutschland die Pogrome in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen. In Westdeutschland waren die Brandanschläge auf von Türk*innen bewohnte Häuser im November 1992 in Mölln und am 29. Mai 1993 in Solingen besonders schockierend, die insgesamt acht Tote (Bahide Arslan, Yeliz Arslan und Ayşe Yılmaz in Mölln sowie Gürsün İnce (27), Hatice Genç (18), Gülüstan Öztürk (12), Hülya Genç (9) und Saime Genç (4) in Solingen) sowie zahlreiche Verletzte forderten und auch international großes Entsetzen auslösten.

Das alles erfolgte in einem gesellschaftlichen Klima rassistisch aufgeladener migrationspolitischer Debatten schon seit den 1980er-Jahren.⁷ Auch bei der Debatte um das Grundrecht auf Asyl Anfang der 1990er-Jahre wurden zahlreiche rassistische Ressentiments bedient (vgl. Prenzel 2015: 308). Vielfach wurde auch die damalige mediale Berichterstattung kritisiert (vgl. etwa Pagenstecher 2008; DISS 1993; Jäger 1992).

Diese politische Stimmung blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Bevölkerungsmeinung. Laut Umfragen des Meinungsforschungsinstituts Emnid vom September 1991 gaben 21 Prozent der Ost- und 38 Prozent der Westdeutschen

7 Vgl. hierzu den Beitrag von Adelheid Schmitz in diesem Band.

an, dass sie »Verständnis« für jene »rechtsradikalen Tendenzen« hätten, die das vermeintliche Ausländerproblem überall aufkommen lasse« (Speit 2013: 102).

Nur zwei Wochen nach dem Anschlag in Mölln vereinbarten CDU/CSU und die nicht mitregierende SPD eine massive Verschärfung des Asylrechts. Die indirekte Botschaft an die gewaltbereite Naziszene lautete: Wir nehmen euch ernst, wir gehen auf eure politischen Forderungen ein.⁸ Am 26. Mai 1993 – drei Tage vor dem Anschlag in Solingen – verabschiedete der Bundestag den sogenannten Asylkompromiss, mit dem eine Grundgesetzänderung einherging, die das Asylgesetz und das Recht auf Asyl in Deutschland stark einschränkte.

Die rassistische Gewalt brachte allerdings auch eine außenpolitische Herausforderung mit sich: internationale Aufmerksamkeit. Der Eindruck, beim Rassismus in Deutschland handele es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, musste vermieden werden. Rechtsextremismus wurde als Problem vor allem bei ostdeutschen Jugendlichen isoliert und Dominanzgesellschaft sowie Politik wurden weitgehend vom Vorwurf des Rassismus befreit. Zwar wurden als gesellschaftliche Ursachen auch Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Verunsicherung geltend gemacht. Die ideologische und funktionale Verschränkung mit bürgerlichem Rassismus und staatlicher Ausländer- und Asylpolitik konnte dadurch aber ausgeblendet werden. Die Ursachen der Gewalt in Ostdeutschland konnten zudem auch als Nachwirkung des Sozialismus der DDR betrachtet werden – schließlich galt man in Westdeutschland als geläutert und fern aller Verbindungen nach rechts.

Da wiederum Jugendliche zu Hauptträger*innen des Problems erklärt wurden, lag es nahe, erneut mit pädagogischen Maßnahmen zu reagieren. Neben der historisch-politischen Bildung wurde nun vor allem Jugendarbeit und Sozialpädagogik eine größere Bedeutung beigemessen und die sogenannte akzeptierende Jugendsozialarbeit etabliert. Diese wurde vielfach kritisiert, weil sie die rechte Szene und ihre Strukturen eher unterstützte als sie zu bekämpfen. So erfuhr die Naziszene nicht nur durch die Verschärfung der Asylgesetze Bestätigung, sondern ebenfalls durch das von der damaligen Bundesjugendministerin Angela Merkel angestoßene »Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)«. Mit dessen Hilfe entstanden vielerorts von Sozialarbeiter*innen betreute Räume, die oft zu Treffpunkten der Naziszene wurden, während alternative Jugendszenen verdrängt wurden. Eine Vorgehensweise, die schon damals polemisch als »Glatzenpflege auf Staatskosten« kritisiert wurde (vgl. Quent 2016: 183ff.). Auch der NSU hat sich in diesem Umfeld entwickelt.

Es handelt sich hier zwar nicht direkt um die These vom Einzeltäter oder von der Einzeltäterin, aber es wird wieder eine abgrenzbare Gruppe ausgemacht, die die

8 In Rostock z.B. wurden zudem die vietnamesischen Bewohner*innen des angegriffenen Heims ausquartiert und die Zentrale Aufnahmestelle für Geflüchtete wurde verlegt, eine Entschädigung erhielten die Angegriffenen nicht.

westdeutsche Dominanzgesellschaft vom Vorwurf der Nähe zum NS befreit. Die extrem rechte und rassistische Gewalt in Westdeutschland und die westdeutschen Nazikader, die am Aufbau der Strukturen in Ostdeutschland beteiligt waren, wurden kaum gesehen. Die Ursachen für rechte Gewalt allein bei Einzelnen oder abgrenzbaren Gruppen zu verorten, lässt rechte Gewalt als Problem von Einzelnen oder wenigen erscheinen und ermöglicht die Ausblendung der gesellschaftlichen Mitverantwortung, der Fehler von Behörden etc. Rechte Gewalt findet in der Regel jedoch in einem gesellschaftlichen Klima statt, das die Täter*innen ermutigt, ihrem Hass Ausdruck zu verleihen. Abwehrreflexe verhindern eine ernsthafte Auseinandersetzung und politische Konsequenzen.

Erinnerung als solidarische Praxis

Erinnerung an die Opfer rechter und rassistischer Gewalt ist wichtig. Es ist eine Frage von Gerechtigkeit, weil das Vergessen der Opfer und der Ereignisse letztlich den endgültigen Sieg von Unrecht bedeuten würde. Das Gedenken an die Opfer gibt ihnen einen Platz in der Gesellschaft, den ihnen die Täter*innen nicht zugestehen. Erinnerung im Sinne einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem Geschehen kann das Unrecht nicht ungeschehen, aber zumindest eine Gegenposition sichtbar machen. Sie zeigt, dass das, was geschehen ist, nie hätte geschehen dürfen. Erinnerung kann dabei für diejenigen, die mit dem Akt der Gewalt zu Objekten degradiert wurden, ein Akt der Selbstermächtigung sein. Und sie enthält die Hoffnung und die Forderung, dass sich derartige Verbrechen nicht wiederholen.

Um rechte Gewalt und ihre gesellschaftlichen Bedingungen nachhaltig kritisieren zu können, muss auch die Dominanzgesellschaft bereit sein, sich mit ihren eigenen Voraussetzungen kritisch auseinanderzusetzen. Bezogen auf die NS-Verbrechen, ist dies heute eher möglich – zumindest deutlich weniger umstritten als noch in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik. Dennoch kommen Fragen auf, wenn sich eine nationale Erinnerungsgemeinschaft auf ihre angeblichen Erfolge beruft, während rechte Gewalt fortbesteht. Mit Blick auf die NS-Geschichte gibt es einige Fortschritte, zum Beispiel können bei Gerichtsverfahren inzwischen NS-Täter*innen verurteilt werden, die zuvor nicht als Täter*innen gegolten hätten. Auch Entschädigungszahlungen beispielsweise für Zwangsarbeiter*innen konnten nach Jahrzehnten – wenn auch viel zu spät – endlich durchgesetzt werden.

Kritische Erinnerungspraktiken müssen die Frage nach Gerechtigkeit fokussieren und zeigen, welche Kämpfe hier geführt werden mussten, welche Erfolge es gibt, aber auch, welche verlorenen Kämpfe mitzudenken sind.⁹ Auch eine offiziell-

9 Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Verfolgung sind in Westdeutschland nicht ohne zivilgesellschaftliche Initiativen und politischen Druck entstanden. Viele Opfergruppen wur-

le staatliche Anerkennung der Verbrechen Geschichte ist ein Erfolg der von Opfern rechter Gewalt und ihrer Verbündeten geführten Kämpfe. Erinnerung darf allerdings nicht erstarren und zu bloßen Ritualen verkommen – Auseinandersetzungen müssen weitergeführt werden. Auch wenn einige positive Entwicklungen erkennbar sind, zeigen die politischen Angriffe von rechts, dass diese Prozesse nicht abgeschlossen sind. Die Geschichte rechter Gewalt in Deutschland unterliegt weiterhin Deutungskämpfen, die es sichtbar zu machen gilt. In diese Deutungskämpfe muss mit einer Praxis interveniert werden, die solidarisch mit den Opfern rechter Gewalt ist – historisch wie aktuell.

Ausblick

Eine Strategie kritischer Erinnerung umfasst die Ahndung der Verbrechen und sollte auch die Kämpfe um Wahrnehmung sowie Anerkennung der Opfer und Betroffenen, um Entschädigung, um Aufklärung sowie konkrete Erinnerungspraktiken sichtbar machen. Sie sollte sich vergegenwärtigen, welche Widerstände es gegen ein Vergessen auf der einen Seite, aber auch gegen ein vereinnahmendes Erinnern, das sich vermeintlich auf die Seite der Opfer stellt, ohne daraus Konsequenzen zu ziehen, auf der anderen Seite gibt.

Mit Blick auf die Vergangenheit, aber auch bei gegenwärtigen Kämpfen um Erinnerung wird deutlich, was kritisches Erinnern bewirken kann. Denn viele Opfer wären ohne dieses Erinnern vergessen, Entschädigungen wären nie gezahlt und das Unrecht, das NS-Verfolgten angetan wurde, wäre bei vielen Personen gar nicht erst anerkannt worden. Auf die Gegenwart bezogen, tritt zutage, wie durch beständiges Erinnern auch die Einzeltäterthese zunehmend ins Wanken gerät. Dank der Initiativen, die beständig Aufklärung fordern, die Praktiken der Erinnerung an die Opfer etabliert haben, daran festhalten und sie weiterentwickeln, weil solidarische Praktiken entwickelt werden, die es verhindern sollen, dass Opfer rechter Gewalt und ihre Angehörigen alleingelassen werden.

Eine wirksame Strategie gegen rechte Strukturen und rechte Gewalt müsste verschiedene Kämpfe zusammenzudenken, denn rechte Gewalt hat unterschiedliche Zielrichtungen. Die Leugnung oder Verherrlichung der NS-Verbrechen geht einher mit Rassismus gegen Muslime, gegen Schwarze, gegen PoC, mit Antisemitismus und Antiziganismus sowie mit Feindschaft gegen politische Gegner*innen.

Kritische Erinnerung heißt daher auch, nach Anknüpfungspunkten der Kämpfe, nach Allianzen und solidarischen Beziehungen zu suchen. Die Opfer dürfen da-

den jahrzehntelang nicht als NS-Verfolgte anerkannt. Die Erinnerung an die Opfer rechter Gewalt nach 1945 wird, wenn überhaupt, in der Regel von kleinen Initiativen aufrechterhalten, um einige Beispiele zu nennen.

bei nicht instrumentalisiert, nicht zu Objekten der Erinnerung gemacht werden. Der Anspruch muss vielmehr sein, sie in ihren individuellen, historisch konkreten Beziehungen zu erinnern. Opferkonkurrenzen, die mit einer Missachtung der bisherigen Kämpfe einhergehen, sind dabei ebenso wenig zielführend wie instrumentalisierende historische Vergleiche oder vereinnahmende Formen der Erinnerung, die die Opfer in ihrem konkreten Leid nicht ernst nehmen oder hinter Selbstvergewisserungsbemühungen verschwinden lassen.

Wenn man die Erinnerung an Opfer rechter Gewalt als Frage von Gerechtigkeit betrachtet und als Beitrag dazu sowohl das Unrecht als auch Gegenpositionen zum Geschehenen sichtbar machen möchte, dann müssen die bisherigen Kämpfe um Aufarbeitung, Auseinandersetzung und Erinnerung gewürdigt und Verbindungslinien gesucht werden. Hier gilt es, die konkreten Ereignisse im Blick zu behalten und die Opfer nicht erneut zu Objekten zu machen, sondern in ihrer historisch konkreten Subjektivität ernst zu nehmen.

Ein konkretes Beispiel für Verbindungslinien der Kämpfe ist das Engagement der Auschwitz-Überlebenden Sentezza Anna Mettbach. Sie schaffte es lange nicht, über das Erlebte zu sprechen. Als am 23. November 1992 in Mölln Kinder verbrannten, weil Rassisten ihr Haus angesteckt hatten, begann sie zu sprechen und war bis zu ihrem Tod als Zeitzeugin aktiv. In einem Videointerview sagte sie: »Als man Kinder verbrannte, da musste ich raus, darüber reden, seitdem habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, Zeitzeugin in Schulen zu sein.«¹⁰

Die vielschichtigen Beziehungen und Dimensionen der Kämpfe zu berücksichtigen, ist komplex und bleibt sicherlich eine andauernde Suchbewegung in sich verändernden erinnerungspolitischen Konstellationen. Diese muss aber Teil der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt in all ihren Ausprägungen sein, die wohl bis auf Weiteres notwendig bleiben wird.

Literatur

Adenauer, Konrad (1960): Erklärung im Fernsehen am 16. Januar 1960 zur Schändung der Synagoge in Köln: Im deutschen Volk hat der Nationalsozialismus keine Wurzel, abgedruckt in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Nr. 11, 19. Januar 1960, S. 89. <https://www.konrad-adenauer.de/site/16-januar-1960> [16.05.2022].

Ayim, May/Oguntoye, Katharina/Schultz, Dagmar (Hg.) (1986): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Berlin: Orlanda.

10 Anna Mettbach im Film »Danach«. Der kurze Film des Hessischen Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma berichtet über Anna Mettbach und ihr Leben. <https://www.youtube.com/watch?v=qKVjC2-6NQ> [13.07.2022].

- Bergmann, Werner (1997): Antisemitismus in öffentlichen Konflikten. Kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949–1989, Frankfurt a.M.: Campus.
- Bergmann, Werner (1990): Antisemitismus als politisches Ereignis. Die antisemitische Schmierwelle im Winter 1959/60, in: ders., Rainer Erb (Hg.): Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 253–275.
- Billstein, Thomas (2020): Kein Vergessen. Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945, Münster: Unrast.
- Brausam, Anna (2021): Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 (Stand 10.12.2021). <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/> [17.11.2022].
- Buschke, Heiko (2003): Deutsche Presse, Rechtsextremismus und nationalsozialistische Vergangenheit in der Ära Adenauer, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- DISS (Hg.) (1993): SchlagZeilen. Rostock: Rassismus in den Medien, Duisburg: DISS.
- Fehrenbach, Heide (2009): Black Occupation Children and the Devolution of the Nazi Racial State, in: Chin, Rita/Fehrenbach, Heide/Eley, Geoff/Grossmann, Atina (Hg.): After the Nazi Racial State. Difference and Democracy in Germany and Europe, Michigan: University of Michigan Press, S. 30–54.
- Jäger, Siegfried (1992): BrandSätze. Rassismus im Alltag, Duisburg: DISS.
- Kraft, Marion (Hg.) (2015): Kinder der Befreiung. Transatlantische Erfahrungen und Perspektiven Schwarzer Deutscher der Nachkriegsgeneration, Münster: Unrast.
- Mecheril, Paul (2010): Politische Bildung und Rassismuskritik, in: Lösch, Bettina/Timmel, Andreas (Hg.): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, S. 241–252.
- Messerschmidt, Astrid (2008): Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft – vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus, in: PERIPHERIE 28, H. 109–110: »Vom Erinnern und Vergessen«, Münster, S. 42–60.
- Pagenstecher, Cord (2008): »Das Boot ist voll« – Schreckensvision des vereinten Deutschland, in: Netzwerk MiRA (Hg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen, o. O., S. 123–136. edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/18546/mira.pdf [28.06.2022].
- Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rhein, Katharina (2019): Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft. Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus als Herausforderungen für die Pädagogik, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

- Speit, Andreas (2013): Der Terror von rechts – 1991 bis 1996, in: Röpke, Andrea/ Speit, Andreas (Hg.): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Bonn: Ch Links, S. 94–121.
- Steinhagen, Martín (2021): Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt, Hamburg: Rowohlt.
- Steinke, Ronen (2021): Terror gegen Juden. Geschichte und Gegenwart antisemitischer Gewalt in der Bundesrepublik, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Stern, Frank (1991): Im Anfang war Auschwitz. Antisemitismus und Philosemitismus im deutschen Nachkrieg, Gerlingen: Bleicher.
- Winter, Bernd (2004): Gefährlich fremd. Deutschland und seine Einwanderung, Freiburg i.Br.: Lambertus.